

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby vom 26.09.2023

Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle Barkelsby, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkungen
------	----------	----------------	-------------

Vorsitzende/r

Blaas, Fritz-Wilhelm

Mitglied

Füser, Bastian

Greis, Silke

Dr. Harders, Immo-Friedrich

Köpke, Hans-Heinrich

Kruse, Christian

Luth, Thomas 1. Stv. Bürgermeister

Matt, Erika

Ohrt, Wolf-Dieter

Wandrowsky, Rolf-Johannes

Gast

Dr. Lins, Norbert Bürgerliches Mitglied

Protokollführer/in

Peters, Godber

Entschuldigt abwesend sind:

Name	Funktion	Anmerkungen
------	----------	-------------

Mitglied

Grotkopp, Kai 2. Stv. Bürgermeister

Jordan, Gerhard

Krafft, Annika-Carina

Unentschuldigt abwesend sind:

Name	Funktion	Anmerkungen
------	----------	-------------

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl in der Gemeinde Barkelsby vom 14. Mai 2023 02-WPA-1/2023
9. Grundsatzentscheidung der Solarflächen für öffentliche Liegenschaften in Barkelsby 02-BA-4/2023
10. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG 02-BA-5/2023
Lärmaktionsplanung 2022/2024 - Entwurf- und Auslegungsbeschluss
11. Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes für den Planbereich II in SH - Neuaufstellung 02-BA-9/2023
12. Datenübermittlung aus dem Melderegister für die Einladung zu gemeindlichen Veranstaltungen 02-GV-11/2023
- 12.1. Persönliche Erklärung
14. Bekanntgaben

Das Gremium war beschlussfähig.

Fritz-Wilhelm Blaas
Bürgermeister

Godber Peters
Protokollführer

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt den Tagesordnungspunkt 13 nichtöffentlich zu behandeln.

Beschluss:

Dem Antrag des Bürgermeisters wird gefolgt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	10	10	0	0

3. Einwohnerfragezeit

Auf Nachfrage zur möglichen Nahwärmeversorgung durch die Firma Lorica verweist der Bürgermeister auf seinen noch folgenden Bericht.

Frau Bettin weist darauf hin, dass auf dem Radweg zwischen Barkelsby und Eckernförde keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist. Für Ihr Kind ist dieses der Schulweg, der durch die fehlende Beleuchtung im Winterhalbjahr sehr gefährlich ist.

Der 1. stellv. Bürgermeister Luth berichtet, dass er in seiner Vertretungszeit eine ähnliche Anfrage erhalten hat.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass es bereits früher den Versuch gegeben hat zusammen mit der Stadt Eckernförde eine Lösung zu finden. Die Stadt war jedoch nicht bereit in ihrem Bereich eine Straßenbeleuchtung aufzubauen. Auch die Gemeinde hat bereits mit dem Straßenbaulastträger gesprochen und auch hier keine Zusagen bekommen. Man könnte die Angelegenheit jedoch noch einmal prüfen.

Gemeindevertreter Ohrt schlägt vor, dass die Gemeinde Barkelsby sich bereit erklären könnte auch auf Eckernförder Gebiet eine Straßenbeleuchtung aufzustellen, wenn die Stadt damit einverstanden wäre.

4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.
Zusätzlich berichtet der Bürgermeister in folgenden Angelegenheiten:

- Zusätzliche Förderung der OGTS ab 2026
- Geschenk einer Blümmischung von der SH-Net AG
- Ergebnisse der Befragung durch die Firma Lorica. Es ist der Besuch einer Anlage in Dänemark geplant.

Bauausschussvorsitzender Harders berichtet über die Sitzung des Ausschusses dessen wesentliche Themen Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Bürgermeister berichtet, dass eine neue Einwohnerin aus der Riesebyer Str. sich über den starken Verkehr und zu schnell fahrende Autos beschwert hat. Der Bürgermeister ist mit der Einwohnerin in Kontakt. Die Gemeinde kann jedoch derzeit keine Maßnahmen ergreifen.

6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern

Gemeindevertreter Luth gibt als Wehrführer bekannt, dass die Freiwillige Feuerwehr einen Antrag auf Beschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges gestellt hat. Dieser wird im nächsten Finanzausschuss beraten.

7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Änderungsanträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht gestellt.

8. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl in der Gemeinde Barkelsby vom 14. Mai 2023 02-WPA-1/2023

Gemäß § 66 GKWO ist in der ersten Sitzung der Gemeindevertretung ein Wahlprüfungsausschuss zu wählen, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amtswegen vorzuprüfen hat.

Gemäß § 38 GKWG kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes oder die Kommunalaufsicht binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Am 24. März 2023 wurden die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 durch den Gemeindewahlausschuss geprüft und ohne Mängel zugelassen.

Am 23. Mai 2023 wurden die Wahlunterlagen vom Gemeindewahlausschuss überprüft und der Gemeindewahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse des Wahlvorstandes zu keinem Anlass der Bedenken oder Beanstandungen gaben.

Am 24. Mai 2023 wurde das Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee bekanntgemacht.

Weder Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Barkelsby noch die Kommunalaufsicht haben Einsprüche gegen die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 erhoben.

Beschluss:

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss, bei der festgestellt wurde, dass gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl keine Einsprüche erhoben wurden und auch keine Beanstandungen hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Wahlhandlung zu erheben sind, wird die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 für gültig erklärt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	10	10	0	0

9. Grundsatzentscheidung der Solarflächen für öffentliche Liegenschaften in Barkelsby 02-BA-4/2023

Anhand der aktuellen energetischen Lage wurden in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur, Potentialberechnungen für die öffentlichen Liegenschaften des Amtsgebietes durchgeführt. Voraussetzung hierfür war, dass die Gemeinde Mitglied bei der Klimaschutzagentur ist.

Folgende Liegenschaften wurden für die Gemeinde Barkelsby geprüft.

- Grundschule Barkelsby in der Dorfstraße 13
- Bäckerei Boysen in der Dorfstraße 34
- Mehrzweckgebäude an der Riesebyer Straße 5

Die Solarflächen der Liegenschaften sind aus wirtschaftlicher und aus ökologischer Sicht zu betrachten. Es muss grundsätzlich die Statik des Daches geprüft werden, sowie ggf. eine Dachsanierung durchgeführt werden. Weitere Ausarbeitungen sind mittels Fachplaner zu prüfen und umzusetzen.

Es soll ein Beschluss gefasst werden, ob und wie man die öffentlichen Liegenschaften weiterhin auf deren Solarflächenpotential prüfen soll.

Beschluss:

Es sollen folgende Liegenschaften weiterhin auf deren Solarflächenpotential geprüft werden.

1. Dachflächen am Gemeindetreff an der Riesebyer Str. 5
2. Mansardendach der Sporthalle

Die Überprüfung der Dachflächen wird mithilfe eines Fachplaners weiter ausgearbeitet. Die dafür erforderlichen Mittel werden in den Haushalt bereitgestellt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	10	10	0	0

10. **Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG 02-BA-5/2023** **Lärmaktionsplanung 2022/2024 - Entwurf- und Ausle-** **gungsbeschluss**

Im Jahr 2007/2008 wurden zunächst nur Ballungsräume (mehr als 250.000 Einwohner) der europäischen Mitgliedstaaten mit Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr zur Umsetzung der ersten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) und somit zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen auf der Grundlage von sog. Lärmkarten aufgefordert. Im Jahr 2012/2013 folgte die Umsetzung der 2.Stufe. Darin sind Kommunen betroffen, die mit Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Richtlinie Bundes-, Landes- oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr behaftet sind. Dies betrifft im Bereich des Amtes Schlei-Ostsee die Gemeinden Altenhof, Fleckeby, Gammelby, Güby und Kosel durch die Bundesstraße 76 (B 76), die Gemeinden Barkelsby, Goosefeld und Loose durch die Bundesstraße 203 (B 203) und die Gemeinde Windeby durch die B 76 und die B 203.

Die Lärmaktionspläne sind laut Umgebungslärmrichtlinie alle fünf Jahre fortzuschreiben. Dies erfolgte zuletzt in den Jahren 2017/2018. Die damals aufgestellten Lärmkarten wurden jetzt aktualisiert und sind im Geoportal Umgebungslärm unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlicht bzw. als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Auf deren Grundlage wurde gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG der Lärmaktionsplan der letzten Runde 2017/2018 für die Gemeinde Barkelsby von der Verwaltung des Amtes Schlei-Ostsee überprüft. In dem daraus resultierenden heute vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes wurden die Mindestanforderungen der o.g. Richtlinie gemäß Musteraktionsplan erfüllt.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2023 wurde der Aufforderung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2017/2018 in Form eines Aufstellungsbeschlusses nachgekommen. Es gilt nun heute zu beraten, ob der vorliegende Entwurf in dieser Form oder mit zu tätigen Änderungen öffentlich ausgelegt werden soll. Die Umgebungslärmrichtlinie fordert, dass der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit gegeben werden muss, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die im Rahmen einer öffentlichen Auslegung geäußerten Änderungen und Bedenken werden nach einem entsprechenden Abwägungsverfahren in den Planentwurf zur Aufstellung des endgültigen Lärmaktionsplanes eingearbeitet. Inwieweit die Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden, wird nach einem endgültigen Beschluss der Gemeindevertretung über den Lärmaktionsplan 2022/2024 durch Bekanntmachung im Amtsblatt veröffentlicht.

Der abschließende Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung und die Berichtspflicht des Lärmaktionsplanes an die EU haben **bis zum 18.07.2024** zu erfolgen.

Vor dem nächsten Aufstellungsbeschluss des Lärmaktionsplanes in 5 Jahren soll beantragt werden, die L 27 in die Lärmkarten mit aufzunehmen.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2022/2024 für die Gemeinde Barkelsby wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind zu beteiligen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	10	10	0	0

11. Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes für den 02-BA-9/2023 Planbereich II in SH - Neuaufstellung

Mit der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II soll der derzeit noch gültige Regionalplan für den ehemaligen Planungsraum III ersetzt und die anzustrebende räumliche Entwicklung im Planungsraum für die nächsten 15 Jahre ab Inkrafttreten des neuen Regionalplans festgelegt werden. Der Planungsraum II umfasst die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde. Die Landesregierung hat am 30.Mai 2023 dem Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum II zugestimmt.

Die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II (RP) legt auf der Grundlage der Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 (LEP-VO 2021) die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung für den Planungsraum fest.

In den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne geht es nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächiger Einzelhandel, die im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

Der Regionalplan besteht aus Text, Karte und Umweltbericht (Näheres siehe im Verfahren unter Planungsdokumente). Diese Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage angefügt. Ebenfalls können die Planunterlagen unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.bolapla-sh.de>

Auf der Regionalkonferenz am 04.07.2023 in Rendsburg, wurde der RP in Teilen vorgestellt. Hier sind die Vertreter der Landesplanung auf folgende Themen eingegangen:

- Gemeinden mit ergänzender überörtlichen Versorgungsfunktion (z. B. Rieseby, Vogelsang-Grünholz)
- Gebiet für Tourismus und Erholung (übernommen aus Landesentwicklungsplan)
- Hochwasserbereiche (z. B. im Bereich Schwansener See)
- Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Absatz 5 bis 8 LaplaG zu den Entwürfen der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III begann für die Öffentlichkeit und die Beteiligten am 10. Juli 2023 und endet mit Ablauf des **09. November 2023**. Hier können die amtsangehörigen Gemeinden eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag (SHGT) als Interessensvertretung aller Gemeinden wird voraussichtlich eine Stellungnahme für die Interessen kleiner Gemeinden abgeben. Die Erfahrungen aus den letzten Beteiligungsverfahren des Landes haben ergeben, dass die erarbeiteten

Stellungnahmen in unseren einzelnen Gemeinden keine Berücksichtigung fanden. Daher wird auf eine individualisierte Stellungnahme für jede Gemeinde verzichtet und durch das Amt empfohlen, sich der Stellungnahme des SHGT anzuschließen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage, lag die Stellungnahme des SHGT noch nicht vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen sich der Stellungnahme des Schleswig-Holsteinische Gemeindetag als Interessensvertretung aller Gemeinden anzuschließen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	10	10	0	0

12. Datenübermittlung aus dem Melderegister für die Einla- 02-GV-11/2023 **dung zu gemeindlichen Veranstaltungen**

Mit Runderlass vom 25.10.2022 des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) wurden die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Datenübermittlungen aus dem Melderegister für die amtsangehörigen Gemeinden konkretisiert.

Nach § 34 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde einer anderen öffentlichen Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes im Inland aus dem Melderegister auf Ersuchen Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden Übermittlungsbedarf (sonstige einmalige Anlässe auf Ersuchen –z.B. die Durchführung eines Seniorentreffens, Mitgliederwerbung für die aktive Feuerwehr–) geltend machen, ist hierfür eine kommunale Satzung oder ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Laut Mitteilung des Bürgermeisters bedarf es regelmäßig einer Datenübermittlung für die Einwohnerinnen- und Einwohnerdaten an die Gemeinde zu folgenden Anlässen:

- Geschenkeaktion zu Weihnachten für Kinder von 0 - 12 Jahren

Zum Versand der personalisierten Anschreiben sind die Anschriften der in der Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner mit der jeweiligen Altersgruppe (Stichtag ist der Veranstaltungszeitpunkt) erforderlich.

Beschluss:

Ergänzend zum Beschluss vom 16.03.2023 wird beschlossen, die Anschriften der in der Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner für nachfolgende Veranstaltungen mit der jeweiligen Altersgruppe (Stichtag ist der Veranstaltungszeitpunkt) zum Zweck des Versands personalisierter Anschreiben bei der Meldebehörde des Amtes Schlei-Ostsee einzuholen:

- Geschenkeaktion zu Weihnachten für Kinder von 0 – 12 Jahren

Der Bürgermeister wird wiederkehrend bis auf Widerruf zur Durchführung des Ersuchens auf Datenübermittlung gemäß § 34 Absatz 1 Bundesmeldegesetz an die Meldebehörde ermächtigt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	10	9	1	0

12.1. Persönliche Erklärung

Gemeindevertreter Ohrt gibt bekannt, dass er mit Ablauf der Sitzung sein Mandat aus persönlichen Gründen niederlegt. Durch seine persönliche Einbindung in die Bebauung der Nooröffnung sieht er sich zeitlich nicht mehr in der Lage weiterhin für die Gemeinde tätig zu sein.

Er bedankt sich bei den anwesenden für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

14. Bekanntgaben

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.